

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DES GÄSTEHAUS AM SCHLOSS

Es gelten ausschließlich die nachfolgenden Geschäftsbedingungen und liegen damit allen Angeboten, Vereinbarungen und Leistungen zugrunde. Abweichende Bedingungen des Gastes (einheitliche Bezeichnung für den Besteller / Gast etc.), die das Gästehaus nicht ausdrücklich und schriftlich anerkennt, sind für das Gästehaus unverbindlich, auch wenn Ihnen nicht ausdrücklich widersprochen wird. Alle Angebote des Gästehauses sind freibleibend und unverbindlich wenn sie nicht ausdrücklich als „verbindlich“ gekennzeichnet sind.

1.	<b>Anmeldung, Vertragsverhältnis</b>
1.1.	Der Gastaufnahmevertrag ist abgeschlossen, sobald das Zimmer bestellt und zugesagt oder, falls eine Zusage aus Zeitgründen nicht möglich war, bereitgestellt worden ist. Der Abschluss des Gastaufnahmevertrages verpflichtet die Vertragspartner zur Erfüllung des Vertrages, gleichgültig auf welche Zeit der Vertrag abgeschlossen wurde.
1.2.	Reservierte Zimmer stehen dem Gast bei Anreise ab 14:00 Uhr und am Abreisetag bis 10:30 Uhr zur Verfügung. Die Bestimmung der dem Gast zuzuweisenden Zimmer erfolgt am Anreisetag durch das Gästehaus. Der Gast wird gebeten, bei einer vorgesehenen Abreise nach 10:30 Uhr dem Personal dies spätestens bis 18:00 Uhr am Vortag der Abreise mitzuteilen, bei einer Abreise bis 18:00 Uhr ist der halbe Zimmerpreis zu bezahlen.
1.3.	Sofern nicht ausdrücklich eine spätere Ankunftszeit schriftlich vereinbart wurde, hat das Gästehaus das Recht, gebuchte Zimmer nach 18:00 Uhr anderweitig zu vergeben ohne dass der Gast hieraus Ersatzansprüche herleiten kann. Dem Gästehaus steht insoweit ein Rücktrittsrecht zu.
1.4.	Eine Unter- oder Weitervermietung sowie eine Nutzung von Zimmern zu anderen als Wohnzwecken Bedarf der schriftlichen Zustimmung des Gästehauses.
2.	<b>Preise</b>
2.1.	Das Gästehaus ist verpflichtet, die vom Gast gebuchten Zimmer oder Funktionsräume bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen. Der Gast ist verpflichtet, die für die Zimmerüberlassung und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen die vereinbarten Preise des Gästehauses zu bezahlen.
2.3.	Vereinbarte Preise schließen die jeweilige gültige gesetzliche Mehrwertsteuer ein. Änderungen der Mehrwertsteuer gehen zu Gunsten oder Lasten des Gastes.
2.4.	Die Preise können vom Gästehaus ferner geändert werden, wenn der Gast nachträglich Änderungen der Anzahl der gebuchten Zimmer, der Leistung des Gästehauses oder der Aufenthaltsdauer der Gäste wünscht und das Gästehaus dem zustimmt. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsschluss und Leistungserstellung 180 Tage, so behält sich das Gästehaus das Recht vor, Preisänderungen vorzunehmen.
2.5.	Das Gästehaus ist berechtigt, bei Vertragsschluss oder danach, unter Berücksichtigung der rechtlichen Bestimmungen für Pauschalreisen eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine können im Vertrag schriftlich vereinbart werden.
3.	<b>Bezahlung</b>
3.1.	Vorbehaltlich gesonderter Absprachen ist das Entgelt bei Reservierungen bei Anreise fällig, spätestens jedoch bei Abreise.
3.2.	Bei einer Aufenthaltsdauer von mehr als 4 Tagen kann das Gästehaus eine Zwischenrechnung erstellen.
3.3.	Bei Gruppenbuchungen ab 10 Personen ist eine Anzahlung in Höhe von mindestens 50% der vereinbarten Leistung bis 14 Tage vor dem geplanten Anreisetag fällig.
3.4.	Bricht der Gast seinen Aufenthalt vorzeitig ab, so bleibt er gleichwohl zur Zahlung der restlichen Vergütung verpflichtet, es sei denn, er weist nach, dass das Gästehaus eine angemessene Weitervermietung unterlassen hat.
4.	<b>Rücktritt</b>
4.1.	Sämtliche Rücktritte (Stornos) müssen in Schriftform vorliegen. Sofern nicht anders vereinbart sind Rücktritte (Stornos) bis maximal 7 Tage vor geplantem Anreisetag kostenfrei. Bei Gruppenbuchungen ab 10 Personen ist eine kostenlose Stornierung bis 28 Tage vor Anreise möglich. Bei Rücktritten (Stornos) außerhalb der kostenfreien Rücktrittszeit werden jeweils 80% vom entsprechenden Übernachtungspreis der stornierten Aufenthaltsdauer berechnet, ausgenommen Frühstück.
4.2.	Sofern zwischen dem Hotel und dem Gast ein Termin zum Rücktritt vom Vertrag schriftlich vereinbart wurde, kann der Gast bis dahin vom Vertrag zurücktreten, ohne Zahlungs- oder Schadenersatzansprüche des Hotels auszulegen. Das Rücktrittsrecht des Gastes erlischt, wenn er nicht bis zum vereinbarten Termin sein Recht zum Rücktritt schriftlich gegenüber dem Hotel ausübt, sofern nicht ein Fall des Leistungsverzuges des Hotels oder eine von ihm zu vertretende Unmöglichkeit der Leistungserbringung vorliegt.
4.3.	Das Gästehaus ist berechtigt, Beherbergungsverträge (auch nach Bezug des Zimmers) mit sofortiger Wirkung zu kündigen und in Ausübung seines Hausrechtes den Gast des Hauses zu verweisen, falls der Gast dem Ruf, der Sicherheit oder dem Ansehens des Gästehauses schadet, im Verdacht steht Straftaten zu begehen oder andere Gäste, Bewohner, Passanten oder Nachbarn belästigt, wiederholt stört oder gefährdet. Insbesondere wiederholte Zuwiderhandlungen des Gastes gegen Vorschriften aus diesen AGB oder der im Haus aufgehängten Hausordnung, sowie die Beschädigung, Beschmutzung oder der Diebstahl von Hauseigentum berechtigen zur sofortigen Kündigung durch das Gästehaus. Dies gilt auch, wenn der Gast das Zimmer oder andere Räume des Gästehauses zu einem anderen als dem vereinbarten Zweck verwendet. In diesen Fällen ist der Gast gegebenenfalls zum Schadensersatz und zur Bezahlung der bereits in Anspruch genommenen Beherbergung, sowie zur Bezahlung noch nicht in Anspruch genommener Beherbergung gemäß der Stornierungsregelungen unter Ziffer 4.2 verpflichtet. Dies gilt auch für alle anderen Beherbergungsverträge im Falle höherer Gewalt oder bei Vorliegen eines sonstigen wichtigen Grundes innerhalb der beidseitig vereinbarten Stornierungsregelungen.
5.	<b>Haftung</b>
5.1.	Der Gast oder der Veranstalter haften gegenüber dem Gästehaus für die von ihm oder ihren Gästen verursachten Schäden. Der Gast ist verpflichtet, die Einbringung von gefährlichem oder gesetzeswidrigem Gut (Drogen, Sprengstoff, Waffen o.ä.) dem Gästehaus anzuzeigen. Generell haftet das Gästehaus nur bei grob fahrlässigem Verschulden von Mitarbeitern oder Erfüllungsgehilfen für entstandenen Schaden.
5.2.	Das Gästehaus stellt den Parkplatz lediglich zur Verfügung und übernimmt keinerlei Aufbewahrungs- oder Obhutspflichten. Für Diebstahl, Beschädigung oder Zerstörung der abgestellten Fahrzeuge, z.B. durch Vandalismus, Feuer, Sturm, Wasser oder andere Fälle höherer Gewalt übernimmt das Gästehaus keine Haftung.
5.3.	Das Gästehaus übernimmt bei Verlust von Wertsachen (insbesondere von Schmuck und Bargeld) ausdrücklich keine Haftung. Auch die Verwahrung der Garderobe, Musikinstrumente, mitgebrachte technische Geräte und Ähnliches obliegt ausschließlich der Aufsichtspflicht des Gastes. Der Zutritt von Dritten oder die Überlassung von Räumen des Gästehauses an Dritte durch die Gäste ist nur mit schriftlicher Zustimmung durch das Gästehaus zulässig.
6.	<b>Sonstiges</b>
6.1.	Fundsachen (liegen gebliebene Sachen) werden auf Anfrage gegen Kostenerstattung nachgesandt. Die Aufbewahrungsfrist beträgt ein Monat.
6.2.	Abweichendes oder Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung dieses Schriftformerfordernisses. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Erfüllungsort ist der Sitz des Gästehauses. Im kaufmännischen Verkehr ist Gerichtsstand der Sitz des Gästehauses. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.